



VERFAHRENSORDNUNG FÜR PRÜFUNGEN

Aufgestellt und genehmigt vom Ausschuss für Lehre und Prüfung gem. Paragraph 11 der Satzung am 29.12.1991, mit der letzten Änderung vom 26.11.2016

0. Vorbemerkung zur Aussprache und Schreibweise:

Die Schreibung der japanischen Begriffe erfolgt hier (mit leichten Veränderungen) im allgemein anerkannten Hepburn-System¹. Konsonanten werden wie im Englischen und Vokale wie im Italienischen ausgesprochen.

Langgesprochene Vokale werden durch einen Balken über dem Buchstaben kenntlich gemacht.

Um besonders deutlich zu machen, dass die Vokale „a“ und „e“ im Japanischen nicht zu einem Laut zusammengezogen, sondern stets deutlich voneinander unterscheidbar ausgesprochen werden, wurden die Vokale „a“ und „e“ jeweils mit einem Punkt unter dem Buchstaben (ȧe) gekennzeichnet.

Im Hepburn-System würde „hanmi“ eigentlich „hammi“ geschrieben, da man „n“ vor „b“, „p“ und „m“ stets wie „m“ ausspricht. Hier wurde die Schreibweise mit „n“ jedoch beibehalten.

Im Japanischen erfahren manche Konsonanten in bestimmten Situationen eine sog. Lauttrübung (jap.: *nigori*), z.B. wird „h“ zu „b“, „k“ zu „g“, „t“ zu „d“ usw. und das stimmlose „s“ wird zu einem stimmhaften. Eine durch Lauttrübung entstandene Form wurde hinter der Umschrift in Klammern gesetzt.

Die fett markierten Buchstaben und Silben werden durch Aussprache-Beispiele erklärt, die der korrekten japanischen Aussprache möglichst ähnlich sind.

Umschrift	Bedeutung	Aussprache Beispiele
ai-hanmi	seitlich stehen, beide haben das gleiche Bein vorne	immer (vor „b“, „p“ und „m“ spricht „n“ wie „m“)
chūdan	mittlere Stufe, mittlerer Bereich	tschuu , wie "Tschuldigung" mit langem "u"
dan	Grad, Stufe	keine Besonderheit
dōjō	Übungsraum	wie engl.: Banjo ,
eri	Kragen	ähnlich wie: Erich
fuku-gedan	Stellvertreter-, Hilfsuntere Stufe, unterer Bereich	keine Besonderheit
gokyō	fünfte Lektion/Technik	keine Besonderheit
gyaku-hanmi	seitlich stehen, beide haben unterschiedliche Beine vorne	immer (vor „b“, „p“ und „m“ spricht „n“ wie „m“)
hachi-no-ji	der Achter, wörtl.: das Schriftzeichen "8"	Hatschi! - "Gesundheit!" Jim, Dschingis Khan
hanmi	seitlicher Stand	immer (vor „b“, „p“ und „m“ spricht „n“ wie „m“)

¹ Dieses Umschriftsystem ist nach dem amerikanischen, presbyterianischen Missionar Dr. James Curtis Hepburn (1815-1911) benannt, der 1859 nach Japan gekommen war. Er veröffentlichte bereits 1867 das erste japanisch - englische Wörterbuch. Das Hepburn-System (jap.: *hebon-shiki-rōmaji*) ist heute das in Literatur und Wissenschaft am weitesten verbreitete Transkriptions-System für die japanische Sprache.

han	halb	keine Besonderheit
harai, (barai)	Feger	keine Besonderheit
hassō	acht (=alle) Richtungen	keine Besonderheit
henka	Variation, Änderung	keine Besonderheit
hiji	Ellenbogen	Jim, Dschingis Khan
honbu	Zentrale, Hauptquartier	hombu , (vor „b“, „p“ und „m“ sprich “n“ wie „m“)
ikkyō	erste Lektion/Technik	Mücke
irimi	in den Körper (des Partners) eintreten	keine Besonderheit
jō	Stock	wie engl.: Banjo ,
jōdan	obere Stufe, oberer Bereich	wie engl.: Banjo ,
kāḡeshi (gāḡeshi)	der Umdreher, der Umkehrschwung	beide Vokale werden getrennt gesprochen: Kote-ga-eschi, „a-e“ und nicht „ä“
kaiten	Drehung, Rotation	keine Besonderheit
kata	Schulter	keine Besonderheit
kata-	ein-, einfach-, mit einem/einer z.B. kata-te, d.h. mit einer Hand	Keine Besonderheit
kata	Form	keine Besonderheit
katame	Festhalter, Festleger	keine Besonderheit
katate-dori	mit einer Hand fassen	keine Besonderheit
keikogi	Trainingskleidung, -anzug	ähnlich wie: Mehl , nicht wie das Ei
kihon	Grund-, Basis	Bonn
kōhō	Richtung hinten, rückwärts	Beide „o“'s wie in Stroh
kokyū	Atmung, Atem	wie in: "Erster Kyū"
koshi	Hüfte, Kreuz	wie in: "Frosch"
kote-gāḡeshi	Handgelenk-Umdreher	beide Vokale werden getrennt gesprochen:Kote-ga-eschi, „a-e“ und nicht „ä“
kubi	Hals	keine Besonderheit
kyū	Grad, Stufe	keine Besonderheit
men	Kopf, Gesicht, Front	Männer
mune	Brust	Mund
nagare	Fluss, das Fließen, fließend	keine Besonderheit
nage	Wurf	Nagetier, Nagel
nikyō	zweite Lektion/Technik	keine Besonderheit
omote	Vorderseite, vorn	keine Besonderheit
renzoku	verkettet, aneinander gereiht, kontinuierlich	stimmhaftes "s", wie in Bazar ,
ryō-	beid- (z.B. ~händig)	wie in: Froh
sankyō	dritte Lektion/Technik	stimmloses s wie in: Bass
seiza	wörtl.: "richtiger Sitz" (im Sinne der förmlichen Etikette)	„sei“ = ähnlich wie: Sehne, Mehl ; "z" = stimmhaftes "s" wie in: Bazar
shidōin	Prüfer, Lehrer	Schiff, froh
shihō	vier Richtungen	Schiff, Hose
shikkō	wörtl.: "auf Knien laufen"	Schiff, Kohle
shime	Würger, Würgetechnik	Schiff
shōmen	frontal, direkt von vorn	Kohle
soto	außen	keine Besonderheit
suwari	Sitz-, sitzend	keine Besonderheit

tachi	Schwert	Computer- Chip
tachi	Stand-, stehend	Computer- Chip
tai-sabaki	wörtl.: "Körper bewegen"	keine Besonderheit
taninzū	viele Personen	stimmhaftes "s"
tantō	Messer	keine Besonderheit
te	Hand	Teppich
tekubi	Handgelenk	siehe " te "
tenchi	Himmel-Erde	Chip, Chili
tsuki, (zuki)	Stich	tski, (stimmhaftes "s")
uchi	Schlag	Chip, Chili
uchi	innen	Chip, Chili
uchikomi	Substantivierung von: "dreinschlagen"	siehe: "uchi"
ukemi	"Fallschule", das Fallen	keine Besonderheit
undō	Bewegung	Kohle
ura	Rückseite, hinten	keine Besonderheit
ushiro	hinten, zurück, rückwärts	Schiff
waza	Technik	stimmhaftes "s", wie in Bazar
yoko-men	Kopfseite	keine Besonderheit, siehe "men"
yonkyō	vierte Lektion/Technik	Onkel
zaidan hōjin	Stiftung, engl.: <i>foundation</i> (Rechtsform)	stimmhaftes "s", wie in Bazar ; Dschingis Khan

1. Prüfungen

1.1 Voraussetzungen für die Prüfung

Um zu einer Prüfung zugelassen zu werden, muss der Prüfling die Voraussetzungen 1.1.1 bis 1.1.6 erfüllen:

1.1.1 Mitgliedschaft im Aikikai Deutschland, Fachverband für Aikido e.V., nachgewiesen durch den Besitz eines Aikidōpasses mit gültiger Jahressichtmarke

1.1.2 Unterschrift der verantwortlichen Übungsleiter auf dem Prüfungsantrag

1.1.3 Mindestvorbereitungszeit bei nicht weniger als zwei Zeitstunden Training pro Woche

10. Kyū - 4. Kyū:	6 Monate	zwischen den einzelnen Graden,
4. Kyū - 2. Kyū:	8 Monate	zwischen den einzelnen Graden,
2. Kyū - 1. Kyū:	10 Monate	zwischen den einzelnen Graden,
1. Kyū - 1. Dan:	18 Monate	zwischen den einzelnen Graden,
1. Dan - 2. Dan:	24 Monate	zwischen den einzelnen Graden,
2. Dan - 3. Dan:	36 Monate	zwischen den einzelnen Graden,
3. Dan - 4. Dan:	48 Monate	zwischen den einzelnen Graden

1.1.4 Erforderliche Zahl an bestätigten LE (Lehrgangseinheiten, siehe 1.2) auf seiner Lehrgangskarte seit seiner letzten bestandenen Aikidoprüfung:

bis zum **4. Kyū**: keine bestätigten LE erforderlich,
zum **3. Kyū**: zwei bestätigte LE vom Vorsitzenden des ALP,
zum **2. Kyū**: drei bestätigte LE, mindestens zwei davon vom Vorsitzenden des ALP,
zum **1. Kyū**: fünf bestätigte LE, mindestens drei davon vom Vorsitzenden des ALP,
zum **1. Dan**: sechs bestätigte LE, mindestens vier davon vom Vorsitzenden des ALP,
zum **2. Dan**: zwölf bestätigte LE von drei verschiedenen Spezial*- und sechs bestätigte LE von drei verschiedenen Wochenend- bzw. Regionallehrgängen vom Vorsitzenden des ALP,
zum **3. Dan**: sechzehn bestätigte LE von vier verschiedenen Spezial*- und acht bestätigte LE von vier verschiedenen Wochenend- bzw. Regionallehrgängen vom Vorsitzenden des ALP,
zum **4. Dan**: zwanzig bestätigte LE von fünf verschiedenen Spezial*- und zehn bestätigte LE von fünf verschiedenen Wochenend- bzw. Regionallehrgängen vom Vorsitzenden des ALP,

*Speziallehrgänge sind mehrtägige Lehrgänge: Osterlehrgang, Pfingstlehrgang, Sommerlehrgang und Winterlehrgang.

- 1.1.5 Bezahlung der Prüfungsgebühr
Ihre Höhe wird vom Ausschuss für Lehre und Prüfung festgelegt und beträgt zurzeit:
10. bis 6. Kyū (nur für Kinder): 2,50 Euro,
5. bis 1. Kyū: 5,00 Euro,
1. bis 4. Dan: 10,00 Euro
- 1.1.6 Fristgerechte Abgabe des Prüfungsantrags zusammen mit den Anlagen und der Prüfungsgebühr.
- 1.1.7 Über begründete Ausnahmen entscheidet der Prüfungsvorsitzende.
- 1.1.8 Findet die Prüfung im Rahmen eines Lehrgangs statt, sollte ein Übungsleiter aus dem Dojo des Prüflings bei der Prüfung anwesend sein.

1.2 Lehrgangsstempel und Lehrgangseinheiten

- 1.2.1 Die Teilnahme an Lehrgangseinheiten kann durch einen Eintrag auf der Lehrgangskarte durch einen Stempel des Unterrichtenden bestätigt werden. Stempel verteilen dürfen bei eigenen Lehrgängen Meister Asai und die Inhaber eines 6. Dan des Aikikai Deutschland e.V. bundesweit, die ALP-Mitglieder jeweils im eigenen Landesverband.
- 1.2.2 Bei einem Wochenend- bzw. Regionallehrgang sowie bei Speziallehrgängen kann der Teilnehmer einen Stempel auf seiner Lehrgangskarte erhalten, wenn er bei dem Lehrgang an mindestens einer Trainingseinheit teilgenommen hat. Auf der Lehrgangskarte sind dazu vor ihrer Abgabe Lehrgangsort, Datum oder Zeitraum sowie die Anzahl der absolvierten Lehrgangseinheiten einzutragen (z.B. „2E“).

1.3 Durchführung der Prüfung

Prüfungen werden nach schriftlichem Antrag vorgenommen durch:

- 1.3.1 den Vorsitzenden des Ausschusses für Lehre und Prüfung,
1.3.2 die Inhaber einer Prüferlizenz,
1.3.3 die vom Vorsitzenden des Ausschusses für Lehre und Prüfung jeweils eingesetzten Prüfer.

1.4 Inhalte der Prüfung

Die Festlegung der genauen Form und Ausführung der Prüfungstechniken ist Sache des Ausschusses für Lehre und Prüfung. Ihre genaue Vermittlung ist die Aufgabe der jeweiligen Übungsleiter.

Die Prüfungstechniken wurden zusammengestellt vom Bundestrainer Katsuaki Asai, 8. Dan, Repräsentant des Honbu Dojo für Deutschland.

In den Tabellen sind alle Techniken in Abhängigkeit vom angestrebten Kyūgrad (eingekreiste Zahl) oder Dangrad (graue Felder) aufgeführt, die geprüft werden können.

1.4.1 Grundtechniken

Kihon-nagewaza (Grundsätzliche Wurftechniken)	Methoden des Angriffs*							
	1	2	3	4	5	6	7	8
Shihōnage	⑤	④	③	②	②	①	I	I
Kotegaeshi	⑤	④	③	②***	②	①***	I***	I***
Iriminage	⑤	④	③	②***	②	①***	I***	I***
Kaitennage		④** ③***			②***	①***	I***	
Tenchinage		④	③		②	①	I	I
Kokyūnage	②***	①***						

Kihon- osaewaza (Grundsätzliche Haltetechiken)	Methoden des Angriffs*							
	1	2	3	4	5	6	7	8
Ikkyō	④	④	③	②	②①	①	I	I
Nikyō	③	③	③	②	①	①	I	I
Sankyō	②	②	②	②	①	①	I	I
Yonkyō	①	①	①	①	①	①	I	I
Gokyō					I	I		

*siehe Unterpunkte zu 1.4; **Uchi Kaitennage omote waza; ***mindestens 4 verschiedene Formen

1.4.2 Weitere Techniken

- 1.4.2.1 Kokyūwaza Atemkrafttechniken
- 1.4.2.2 Henkawaza Variationen der Grundtechnik
- 1.4.2.3 Kaeshiwaza Gegentechniken
- 1.4.2.4 Renzokuwaza Verkettungstechniken
- 1.4.2.5 Koshiwaza Hüfttechniken
- 1.4.2.6 Suwariwaza Techniken im Knien
- 1.4.2.7 Hanmihantachiwaza Ausführender kniet, Partner steht
- 1.4.2.8 Taninzūdori Techniken gegen mehrere Partner
- 1.4.2.9 Tantōdori Techniken gegen Messer
- 1.4.2.10 Tachidori Techniken gegen Schwert
- 1.4.2.11 Jōdori Techniken gegen Stock

1.4.3 Stock und Schwert (Dan-Grade)

- 1.4.3.1 Stock: Grundtechniken
25-Techniken-Kata
Techniken mit Partner (Kumijō)
- 1.4.3.2 Schwert: Grundtechniken
Techniken mit Partner (Kumitachi)

1.4.4 Methoden der Angriffe

- 1.4.4.1 **Aihanmi-katatedori:** Die rechte Hand des Partners umfasst mein rechtes Handgelenk bzw. die linke Hand des Partners umfasst mein linkes Handgelenk.
- 1.4.4.2 **Gyakuhanmi-katatedori:** Die rechte Hand des Partners umfasst mein linkes Handgelenk bzw. die linke Hand des Partners umfasst mein rechtes Handgelenk.
- 1.4.4.3 **Katadori (-menuchi):** Die rechte Hand des Partners fasst meine linke Schulter bzw. die linke Hand des Partners fasst meine rechte Schulter. Mit der anderen Hand führt der Partner einen frontalen Schlag von oben gegen meine Stirn.
- 1.4.4.4 **Munedori:** Die rechte bzw. die linke Hand des Partners fasst meine Kleidung über der Brust.
- 1.4.4.5 **Shōmenuchi:** Frontaler Schlag des Partners, der mit der rechten bzw. linken Hand von oben gegen meine Stirn geführt wird.
- 1.4.4.6 **Yokomenuchi:** Schlag des Partners, der mit der rechten Hand von oben gegen meine linke Kopfseite bzw. mit der linken Hand gegen meine rechte Kopfseite geführt wird.
- 1.4.4.7 **Chūdanzuki:** Stoß des Partners mit der rechten bzw. linken Faust gegen meinen Magen.
- 1.4.4.8 **Ushiro-katateeridori:** Die rechte bzw. linke Hand meines Partners fasst von hinten meinen Kragen.
- 1.4.4.9 **Katate-ryōtedori:** Beide Hände des Partners umfassen meinen rechten bzw. linken Unterarm.

- 1.4.4.10 **Ryōtedori:** Jede Hand des Partners umfasst eines meiner Handgelenke von vorn.
- 1.4.4.11 **Ryōhijidori:** Beide Hände des Partners umfassen meine Ellenbogengelenke von vorn.
- 1.4.4.12 **Ryōkatadori:** Beide Hände des Partners fassen meine Schultern von vorn.
- 1.4.4.13 **Ushiro-ryōtedori:** Beide Hände des Partners umfassen von hinten meine Handgelenke.
- 1.4.4.14 **Ushiro-ryōhijidori:** Beide Hände des Partners umfassen von hinten meine Ellenbogengelenke.
- 1.4.4.15 **Ushiro-ryōkatadori:** Beide Hände des Partners fassen von hinten meine Schultern.
- 1.4.4.16 **Ushiro-katatekubishime-katate(tekubi)dori:** Die rechte Hand des Partners würgt von hinten meinen Hals, während seine linke Hand mein linkes Handgelenk umfasst, bzw. die linke Hand des Partners würgt von hinten meinen Hals, während seine rechte Hand mein rechtes Handgelenk umfasst.

1.4.5 **Bezeichnungen der Stocktechniken**

Tsuki	Chokuzuki	Ushirozuki Gedangaeshi Jōdangaeshi Shihōzuki
	Kaeshizuki	Ushirozuki Gedangaeshi Jōdangaeshi
	Gyakuzuki	Ushirozuki Gedangaeshi Jōdangaeshi Shihōzuki
	Ushirozuki (Stoß nach hinten)	
Uchikomi (beide Daumen oben)	Shōmenuchi (Schlag von oben)	Gedangaeshi Ushirozuki
	Yokomenuchi	Gedangaeshi Ushirozuki Nagaregaeshi
	Gedanuchi (Schlag zum Knie)	Jōdangaeshi Ushirozuki
Uchikomi (beide Daumen gegeneinander)	Shōmenuchi	Gedangaeshi Ushirozuki
	Yokomenuchi	Gedangaeshi Ushirozuki
	Gedanuchi	Jōdangaeshi Ushirozuki
Hassō	Shōmenuchi	vorn, hinten, links, rechts
	Chūdanzuki (mittlerer Stoß)	
	Ushirozuki	
	Kōhōbarai (Halbkreis nach hinten)	
Katate (nur eine Hand)	Katate-gedangaeshi	Variation(en)
	Tōma-katateuchi	
	Katate-hachinojigaeshi-hassō	

1.4.6 **Prüfungsordnung für Kinder bis zu einschließlich 13 Jahren**

10. Kyū:

Etikette im Dōjō (Verneigen beim Betreten und Verlassen des Dōjō, gegenüber dem Lehrer und dem Partner),
Seiza (Korrektes Sitzen auf der Matte),
den Keikogi (Trainingskleidung) selbst anziehen, den Gürtel selbst binden können,
Ushiro-ukemi (rückwärts rollen),
Nikyō und Kotegaeshi als Dehnungsübung für das Handgelenk (allein).

9. Kyū:

Den Gürtel eines Partners binden können,
Taisabaki (Irimi-tenkan),
Shikkō vorwärts,
Ukemi (Fallübung) vorwärts und rückwärts,
den Namen einer Technik auf Japanisch sagen können.

8. Kyū:

Ikkyōundō,
Shikkō rückwärts,
Übung ohne Partner: Shihōnage-omotewaza,
Ukemi (Fallübung) vorwärts und rückwärts,
die Techniken Ikkyō, Iriminage, Kotegaeshi, Kaitennage voneinander unterscheiden und eine davon ausführen können.

7. Kyū:

Ukemi (Fallübung) vorwärts und rückwärts,
Taisabaki (Tenkan und Irimi-tenkan),
Aihanmi-katatedori: Ikkyō omotewaza, Iriminage.

6. Kyū:

Ukemi (Fallübung) vorwärts und rückwärts,
Taisabaki auf Knien,
Aihanmi-katatedori: Ikkyō omotewaza, Iriminage, Kotegaeshi, Soto Kaitennage omotewaza.

1.5 Ergebnis der Prüfung

- 1.5.1 Der Prüfungsvorsitzende entscheidet nach Rücksprache mit den übrigen Prüfern über ihr Ergebnis.
- 1.5.2 Bestandene Prüfungen werden vom Prüfungsvorsitzenden in den Aikidōpass eingetragen. Kinder bis zu einschließlich 13 Jahren können darüber hinaus eine Urkunde erhalten.
- 1.5.3 Nicht bestandene Prüfungen können wiederholt werden. Zur Wiederholungsprüfung ist der ursprüngliche Antrag mitzubringen.
- 1.5.4 Ist der Vorsitzende des Ausschusses für Lehre und Prüfung nicht anwesend, schickt ihm der jeweilige Prüfungsvorsitzende einen Bericht über die abgenommene Prüfung.
Der jeweilige Landesvertreter des ALP bekommt eine Kopie des Prüfungsberichts von den innerhalb des Dojos abgenommenen Prüfungen zugeschickt.

2. Prüfungsberechtigte

2.1 Regulierung für den Vorsitzenden des Ausschusses für Lehre und Prüfung

- 2.1.1 Der Vorsitzende des Ausschusses für Lehre und Prüfung leitet Prüfungen an allen Orten nach seinem Ermessen. Er kann jederzeit Mitglieder des Ausschusses für Lehre und Prüfung damit beauftragen.
- 2.1.2 Der Vorsitzende des Ausschusses für Lehre und Prüfung besitzt das Recht, Entscheidungen des Prüfungsvorsitzenden bei Prüfungen, bei denen er anwesend ist, zu korrigieren.
- 2.1.3 Die Vergabe der Prüferlizenzen erfolgt durch den Vorsitzenden des Ausschusses für Lehre und Prüfung nach entsprechendem Beschluss.
Der Vorsitzende des Ausschusses für Lehre und Prüfung nimmt die Graduierungen auf dem Übungsleiterlehrgang vor und trägt sie in den Prüfer-Pass ein.

2.2 Regulierung für andere Mitglieder des Ausschusses für Lehre und Prüfung

- 2.2.1 Die Mitglieder des Ausschusses für Lehre und Prüfung leiten Prüfungen innerhalb ihres eigenen Landesverbands oder nach Weisung des Vorsitzenden des Ausschusses für Lehre und Prüfung.
Sie teilen Inhaber von Prüferlizenzen oder Prüferlizenzanwärter nach ihrem Ermessen zur Beobachtung und Beurteilung von Prüfungen ein.
- 2.2.2 Die Mitglieder des Ausschusses für Lehre und Prüfung leiten Übungsleiterlehrgänge zur Weiterbildung der Prüfer innerhalb ihres eigenen Landesverbands. Die Teilnahme am Lehrgang wird durch einen Stempel im Prüferpass bestätigt.

2.3 Regulierung für andere Prüfer

- 2.3.1 Inhaber von Prüferlizenzen graduieren innerhalb der eigenen Trainingsgemeinschaft gemäß ihrer Berechtigung. Sind bei einer Trainingsgemeinschaft mehrere Inhaber von Prüferlizenzen vorhanden, so ist die Prüfung von allen Inhabern gemeinsam abzunehmen.
- 2.3.2 Werden Prüfungen bei gemeldeten Trainingsgemeinschaften gewünscht, für die keine Prüfungsberechtigung vergeben ist, so ist ein schriftlicher Antrag an den Vorsitzenden des Ausschusses für Lehre und Prüfung zu stellen, der dann den oder die Prüfer zuweist. Diese können dann Prüfungen gemäß ihrer Berechtigung abnehmen.

2.4 Prüferlizenzen

- 2.4.1 Prüferlizenzen können von höchstens zwei Übungsleitern einer Trainingsgemeinschaft ab 2. Dan durch formlosen schriftlichen Antrag bei dem Vorsitzenden des Ausschusses für Lehre und Prüfung beantragt werden. Der Antrag muss von allen gemeldeten Übungsleitern der Trainingsgemeinschaft unterschrieben sein.
- 2.4.2 Voraussetzung für die Erlangung und Beibehaltung der Prüferlizenz ist die kontinuierliche Fortbildung durch den Besuch von jährlich mindestens einem Übungsleiterlehrgang, sowie entweder einem Speziallehrgang oder drei Wochenendlehrgängen mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Lehre und Prüfung.
- 2.4.3 Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, kann die Prüferlizenz durch Beschluss des Ausschusses für Lehre und Prüfung entzogen werden.
- 2.4.4 Die Prüferlizenz ist bezogen auf bestimmte Trainingsgemeinschaften und begrenzt hinsichtlich der Höhe der maximal zu vergebenden Graduierung. Ihre Gültigkeit beträgt ein Jahr. Mit Zusendung der Jahressichtmarke für den Prüferpass verlängert sie sich fortlaufend jeweils um ein weiteres Jahr.
- 2.4.5 Für die Prüferlizenz wird eine jährliche Gebühr erhoben. Die Höhe der Lizenzgebühr wird vom Ausschuss für Lehre und Prüfung festgelegt.
- 2.4.6 Wechselt ein Prüfer oder Prüferanwärter die Trainingsgemeinschaft oder scheidet aus ihr aus, so ist dies dem Vorsitzenden des Ausschusses für Lehre und Prüfung unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Prüferlizenz für diese Trainingsgemeinschaft erlischt.

2.5 Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr wird unter den jeweiligen Prüfern aufgeteilt.